

## **Organisation des Trainings / Wettkampfes:**

### **Alle Schützen/innen müssen sich unbedingt an die nachfolgenden Regeln halten:**

- ✓ Ausreichen großer Abstand zwischen ALLEN Personen. Das bedeutet, dass sich im Luftgewehr- oder im KK-Stand maximal 5 Schützen/innen aufhalten dürfen.
- ✓ Zusätzlich sind maximal 2 Aufsichten pro Halle zulässig.
- ✓ Konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- ✓ In den Hallen wird jederzeit eine gute Belüftung gewährleistet. Dies muss zusätzlich nach spätestens 45 Minuten oder in den Pausen durch Stoßlüften und durch Öffnen weiterer Ausgänge ergänzt werden.
- ✓ Die Sportleiter/in und Aufsichten sind für die Einhaltung der vorgenannten Regeln sowie zur Durchführung der Maßnahmen gemäß Hygieneplan und der Führung der Anwesenheitslisten verantwortlich.

### **Im Übrigen gelten die Bestimmungen des NWDSB !!!**

### **Information, Überwachung, Datenschutz und Nachverfolgung:**

Auf dem Schießstand sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Die / der Hygienebeauftragte informiert/en zudem die Schützen/innen und Aufsichten sowie alle weiteren Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung.

Zur Kontaktnachverfolgung, im Falle einer später festgestellten Infektion, sind während jedes Trainings / Wettkampfes die Namen der anwesenden Personen zu dokumentieren. Die Personen sind vorab darüber zu informieren. Eine anschließende Teilnahme wird als Zustimmung gemäß der Datenschutzgrundverordnung gewertet. Personen, die diesem nicht zustimmen, dürfen NICHT teilnehmen. Die Dokumentation erfolgt durch den / die jeweiligen anwesenden Sportleiter/innen oder Aufsichten. Die Anwesenheitslisten werden 3 Wochen im Waffenraum unter Verschluss aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet. Im Infektionsfall werden die Listen den zuständigen Behörden übermittelt.